



BEZIRKSGERICHT HALLEIN

Eingel. - 1. Juli 2011 ...Uhr...
.....fach.....Halbschr.....Beil.
persönl. abgeg.....Postaufg.....

LR B 91a
Mag. Gabi Burgstaller
Eingl.: 07 Juli 2011
Zi: Blg:

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Frau und Herrn
Daniela Theiss und Daniel Oschadleus

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

nur per E-Mail:
d.theiss@gmx.at

Bezirksgericht Salzburg

BEARBEITET VON Herr Polk
REFERAT IV M
TEL +49 (0)30 18 580 - 94 46
FAX +49 (0)30 18 580 - 94 92
E-MAIL polk-da@bmi.bund.de
AKTENZEICHEN IV M zu 9470/2 II - 48 132/2011
DATUM Berlin, den 30. Juni 2011

Eingelangt - 1. Juli 2011Uhr
.....Min.
.....fachHalbschr.Beil.
.....Akte.

Betreff: Ihre E-Mail vom 25. Juni 2011

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung
- 7. Juli 2011
30306-1514-2010
303
Blg:

Sehr geehrte Frau Theiss,
sehr geehrter Herr Oschadleus,

Ihre weitere E-Mail vom 25. Juni 2011 an Frau Dr. Wittling-Vogel wurde mit der Bitte um Beantwortung an mich weitergeleitet. Sie fragen, ob das deutsche Bundesministerium der Justiz in der Stellungnahme der österreichischen Präsidentschaftskanzlei vom 10. Mai 2011 eine Verletzung der EMRK sieht.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihren Schriftverkehr mit der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei nicht kommentieren kann.

Erlauben Sie mir jedoch den Hinweis, dass der Schutz Ihrer Rechte auch in Österreich in erster Linie den zuständigen Gerichten obliegt. Zudem gibt es auch in Österreich Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden, die Foltervorwürfe prüfen und strafbare Handlungen verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Polk

Beglaubigt

Sarrach
Tarifbeschäftigte



LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

EH. 21.6.2011



Bundesministerium der Justiz

LH Büro
Mag. Gabi Burgstaller
Eingl. 24. Juni 2011
Zl.: Blg.:

PARLAMENTSKLUB DES BZÖ
Reichsratsstraße 2, Tor 3
Parlament, 1017 Wien
27.6.11

27.6.11

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Frau und Herrn
Daniela Theiss und Daniel Oschadleus

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

nur per E-Mail:
d.theiss@gmx.at

BEARBEITET VON Frau Winkelmaier
REFERAT IV M
TEL +49 (0)30 18 580 - 94 49
FAX +49 (0)30 18 580 - 94 92
E-MAIL winkelmaier-so@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN IV M - 9470/2 II - 48 132/2011

GRÜNER KLUB
im Parlament
A 1017 Wien
Tel: +43 (0) 1 40 10 66 99
Fax: +43 (0) 1 40 10 67 99
EINGEGANGEN DATUM

Berlin, den 21. Juni 2011

27. JUNI 2011

Betreff: Ihre E-Mail vom 06. Juni 2011

Eingelangt am
27. Juni 2011

PARLAMENTSDIREKTION

Sehr geehrte Frau Theiss, sehr geehrter Herr Oschadleus,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 06. Juni 2011 an die Bundesjustizministerin Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Ihre E-Mail wurde an mich weitergeleitet, mit der Bitte Ihnen zu antworten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass in Deutschland – ebenso wie in den anderen Mitgliedsstaaten der EMRK – das absolute Folterverbot gilt. Im Falle eines Verstoßes hiergegen können sich die Betroffenen an die Polizei und/ oder Staatsanwaltschaft vor Ort wenden und den Vorfall zur Anzeige bringen. Die Staatsanwaltschaften sind ebenso wie die Behörden und Beamten des Polizeidienstes verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Dementsprechend haben die Staatsanwaltschaften und die Polizei den Sachverhalt zu erforschen, sobald sie durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erlangen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Almut Wittling-Vogel

Beglaubigt

Sarrach
Tarifbeschäftigte



REPUBLIK ÖSTERREICH 2
Bundesministerium für Inneres
Eingl. 27. JUNI 2011
TIRB Blg.:

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung
- 7. Juli 2011
30306-1514-2010
Blg.:

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

erhalten 11.05.2011



Eingelangt am	13. MAI 2011
O. G. H. Präs.	/
Beilagen	

**Österreichische
Präsidenschaftskanzlei**

27.6.11

DDr. Stefan Leo Frank
Justiz- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten

A-1014 Wien, Hofburg, Ballhausplatz
Tel. +43-1-53422-330, Fax 43-1-53422-9330
stefan.frank@hofburg.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ	
Eingelangt	13. MAI 2011
TEAM	
	fach
	Blg.
	Akten

PARLAMENTSklub DES BZÖ

Reichsratsstraße 2, Tor 3
Parlament, 1017 Wien

27.6.11

GZ S711100/85-STR/2011

Wien, am 10. Mai 2011

Eingelangt am

27. Juni 2011

PARLAMENTSdIREKTION

Sehr geehrte Frau Theiss!

CASTEK

Gerne bestätige ich den Erhalt Ihrer Anfrage vom 10. Mai 2011.

Wie Ihnen die Präsidenschaftskanzlei bereits mit dem Ihrer E-Mail beigelegten Schreiben vom April 2011 mitgeteilt hat, kennt unsere Rechtsordnung keine zentrale staatliche Einrichtung zur Aufklärung von Foltervorwürfen.

Über allfällige Verstöße gegen das Folterverbot erkennen vielmehr, je nachdem ob sich der Foltervorwurf auf eine Angelegenheit der Gerichtsbarkeit oder der Verwaltung bezieht, entweder die ordentlichen Gerichte selbst oder der Verfassungsgerichtshof. Wird etwa ein Foltervorwurf in einem pflegschaftsgerichtlichen Verfahren erhoben, so hat sich damit das zuständige Pflegschaftsgericht auseinanderzusetzen. Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und der Sicherheitsbehörden zur Verfolgung allfälliger gerichtlich strafbarer Handlungen bleibt davon unberührt.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit besten Grüßen

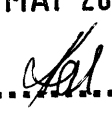
GRÜNER KLUB
EINGEGANGEN
A 1017 Wien
27. JUNI 2011
Fax 01 40110/6793



persönlich eingebracht

Frau
Daniela Theiss
Dorfstrasse 53/2
5081 Niederalm

REPUBLIK ÖSTERREICH 2	
Bundesministerium für Inneres	
Eingel.	27. JUNI 2011
Zl.	MRB
	Blg.

Unabhängiger Verwaltungssenat Wien	
Eing.:	13. MAI 2011
GZ: UVS-.....	
Blg.	